

Beschlussvorlage

für die 41. Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2023

TOP 11: Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Sanierung der Friedhofshalle in Jahnsdorf mit dem Kirchlehn zu Jahnsdorf

Beschluss Nr. BV 280823/06

öffentlich nichtöffentlich

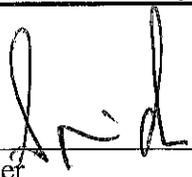
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|
| | |
| | |
| | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2023 den Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages zur Sanierung der Friedhofshalle in Jahnsdorf. Die Gemeinde Jahnsdorf finanziert die Sanierung im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ durch Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 65.700 €.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|-------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|
| Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister | | davon anwesend: + Bürgermeister | | davon befangen: | | |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Lt. | <input type="checkbox"/> Ab- |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | | | Beschluss- | weichender |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | | | vorschlag | Beschluss |



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Friedhofshalle befindet sich im Fördergebiet „Neukirchen/Jahnsdorf“ – Teilgebiet Jahnsdorf. Das prägende, in den vergangenen Jahren bereits weitgehend sanierte Objekt weist Mängel auf, die sich an der Kellerdecke und der südlichen Außenwand gegen den Hang zeigen. Eine langandauernde Feuchtebelastung hat ernstzunehmende Schäden an Stahlbauteilen in der Kellerdecke und der Außenwand verursacht. Diese müssen saniert werden.

Die Instandsetzung ist Voraussetzung für den Erhalt und die weitere Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtung.

Der Gemeinde stehen für das Jahr 2023 entsprechende Finanzhilfen aus den Programm Sozialer Zusammenhalt zur Verfügung. Die Instandsetzung des Gebäudes ist eine förderfähige Einzelmaßnahme nach der maßgeblichen Förderrichtlinie. Es liegen 3 vergleichbare Angebote vor.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maßnahme durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 90 % der förderfähigen Baukosten, maximal 65.700,00 €. Die Zuwendung wird zu je 1/3 von Bund, Land und der Gemeinde getragen, sodass der Eigenanteil der Gemeinde Jahnsdorf maximal 21.900 € beträgt. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsplan 2023 bereits veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja Produktsachkonto: 511101.096100, 511101.211019

| Beschlussdatum | Ausfertigung | Genehmigung Rechtsaufsicht | Bekanntmachungsdatum | In-Kraft-Treten | Fundstelle Gemeindeblatt | Änderungen |
|----------------|--------------|----------------------------|----------------------|-----------------|--------------------------|------------|
| | | | | | - | |